

CIRIEC/IFIG unter der Leitung von Rafael Chaves und José Luis Monzón

Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

Zusammenfassung des Berichts für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Einleitung

Dieses Dokument ist die Zusammenfassung eines Berichts, der im Auftrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom Internationalen Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft CIRIEC/IFIG erstellt wurde, und eine theoretische und vergleichende Untersuchung der Lage der Sozialwirtschaft (SW) in der Europäischen Union und ihren 25 Mitgliedstaaten enthält. Der Bericht wurde im Jahre 2006 fertiggestellt und umfasst deshalb noch nicht die Länder Bulgarien und Rumänien, die erst am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beitraten.

Der Bericht wurde mit Unterstützung eines Ausschusses der Sachverständigen D. Demoustier (Frankreich), L. Frobel (Schweden) und R. Spear (Vereinigtes Königreich) von den Mitarbeitern des CIRIEC, Rafael Chaves und José Luis Monzón, geleitet und verfasst.

Darüber hinaus wurde die Untersuchung von anerkannten Fachleuten aus folgenden Organisationen begleitet, die die unterschiedlichen Familien innerhalb der Sozialwirtschaft bilden: Cooperatives Europe, Internationaler Verband der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit (AIM), Internationaler Verband der Versicherungen auf Gegenseitigkeit (AISAM), Ständige Europäische Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CEP-CMAF), European Foundation Centre (EFC), Confederazione Cooperative Italiana (Confcooperative), Lega Nazionale delle Cooperative e Mutue (LEGACOOP) und Confederación Empresarial Española de la Economía Social (CEPES). Der wissenschaftliche Ausschuss des CIRIEC für die SW und die europäischen Sektionen des CIRIEC waren ebenfalls aktiv an den Arbeiten beteiligt.

Die begriffliche Abgrenzung der SW erfolgt nach dem 'Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften', ferner nach den Formulierungen, die von den die SW repräsentierenden Organisationen in Europa mit dem Ziel entwickelt wurden, einen weitgehenden politischen und wissenschaftlichen Konsens zu erzielen.

Für die vergleichende Untersuchung der derzeitigen Lage der SW in den einzelnen Mitgliedstaaten hat CIRIEC ein Korrespondenten-Netz aufgestellt, das zunächst aus 52 Fachleuten aus 26 EU-Mitgliedstaaten bestand (Wissenschaftler, Experten der Gemeinwirtschaft und hochrangige Beamte).

I. Entwicklung des Konzepts der Sozialwirtschaft

1. Volksvereine und Genossenschaften am geschichtlichen Ursprung der Sozialwirtschaft

Als Tätigkeit hängt die Sozialwirtschaft (SW) historisch mit den Volksvereinen und Genossenschaften zusammen, die ihr Rückgrat bilden. Das System der Werte und Verhaltensgrundsätze der Volksvereine, das durch die geschichtliche Genossenschaftsbewegung geschaffen wurde, dient zur Formulierung des modernen Konzepts der SW, die sich in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen gliedert.

2. Gegenwärtiger Geltungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft

Im Jahr 2005 gab es in der EU-25 240.000 ökonomisch aktive Genossenschaften. Sie sind in allen Wirtschaftsbereichen fest etabliert, aber besonders in der Landwirtschaft, bei Finanzvermittlungen, im Einzelhandel, im Wohnungswesen und bei Arbeitnehmer-Kooperativen in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungssektor. Diese Genossenschaften bieten 3,7 Mio. Menschen unmittelbare Arbeitsplätze und haben 143 Mio. Mitglieder. Krankenversicherungen und soziale Wohlfahrtsverbände bieten 120 Mio. Menschen eine Absicherung oder Hilfeleistungen. Versicherungen auf Gegenseitigkeit haben einen Marktanteil von 23,7 %.

In der EU-15 beschäftigten die Vereine im Jahre 1997 6,3 Millionen Menschen, und in der EU-25 trugen die Vereine im Jahre 2005 zu mehr als 4 % des Bruttoinlandprodukts bei und hatten 50 % der Bürger der Europäischen Union als Mitglieder. Im Jahr 2000 gab es in der EU-15 über 75.000 Stiftungen, die seit 1980 in den 25 Mitgliedstaaten eine starke Zunahme erfahren haben, auch in den jüngsten EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa. In der EU-25 sind – equivalent zu Vollarbeitsplätzen – 5 Mio. Freiwillige tätig. Kurz, neben ihrer quantitativen Bedeutung hat die SW in den letzten Jahrzehnten nicht nur ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, einen effektiven Beitrag zur Lösung der neuen sozialen Probleme leisten zu können, sondern auch ihre Position als ein für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum notwendiger Sektor bekräftigt, der Dienstleistungen mit der Nachfrage in Einklang bringt, den Wert der Wirtschaftstätigkeiten für soziale Bedürfnisse erhöht, für eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung sorgt,

Arbeitsmarktverzerrungen korrigiert und die Wirtschaftsdemokratie vertieft und verstärkt.

3. Heutige Kennzeichnung und institutionelle Anerkennung der Sozialwirtschaft

Die jüngste Begriffsbestimmung der SW durch ihre eigenen Akteure liegt in der *Charta der Sozialwirtschaft* der Europäischen Ständigen Konferenz der Genossenschaften, Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen (CEP-CMAF) vor. Darin sind folgende Grundsätze verankert:

- Vorrang des Einzelnen und des sozialen Ziels vor dem Kapital;
- freiwillige Mitgliedschaft, die allen offen steht;
- demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder (gilt nicht für Stiftungen, da sie keine Mitglieder haben);
- Vereinbarkeit der Interessen der Mitglieder/Nutzer mit dem allgemeinen Interesse;
- Verfechtung und Anwendung des Grundsatzes der Solidarität und der Verantwortlichkeit;
- selbstständige Verwaltung und Unabhängigkeit von staatlichen Stellen;
- erzielte Gewinne werden größtenteils in nachhaltige Entwicklungsziele und Dienstleistungen für die Mitglieder oder für das Allgemeinwohl gesteckt.

Dem Aufstreben der SW wurde auch politisch und juristisch sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Dort legte die Europäische Kommission im Jahre 1989 die Mitteilung vor: „Unternehmen der *Economie Sociale* und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen“. Im selben Jahr finanzierte die Kommission die erste europäische Konferenz über Sozialwirtschaft (Paris) und schuf in der GD XXIII – Unternehmenspolitik, Zulieferwesen, Fremdenverkehr und Sozialwirtschaft – das Referat „*Economie Sociale*“. In den Jahren 1990, 1992, 1993 und 1995 förderte die Kommission Konferenzen zur Sozialwirtschaft in Rom, Lissabon, Brüssel und Sevilla. Im Jahre 1997 wurde auf dem Europäischen Ratstreffen in Luxemburg die Rolle der Unternehmen der Sozialwirtschaft für die lokale Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen anerkannt und die Pilotaktion „Drittes System und Beschäftigung“ auf den Weg gebracht, die sich auf die Sozialwirtschaft bezieht.

Auch im Europäischen Parlament hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Sozialwirtschaft“ seit 1990 ihre Arbeit aufgenommen. Im Jahre 2006 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, „die Sozialwirtschaft zu respektieren und eine Mitteilung über diesen Eckpfeiler des Europäischen Sozialmodells vorzulegen“.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat mehrere Berichte und Stellungnahmen zum Beitrag der Unternehmen der Sozialwirtschaft zu verschiedenen Zielen der Politik vorgelegt.

4. Berücksichtigung der Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Unternehmen und Organisationen, die die Sozialwirtschaft ausmachen, werden in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als ein selbstständiger institutioneller Bereich betrachtet. D.h., Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen sind in den Gesamtrechnungen so verstreut aufgeführt, dass es schwierig ist, sie als solche wahrzunehmen.

Kürzlich hat die Europäische Kommission *ein Handbuch zur Erstellung eines Satelliten-systems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften* vorgelegt, anhand dessen vergleichbare, genaue und zuverlässige Daten über einen sehr typischen Teil der SW, nämlich die Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und andere vergleichbare Unternehmen erhoben werden können.

Wie es in diesem Handbuch heißt, wurden im Rahmen der heutigen Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die sich Mitte des 20. Jahrhunderts etabliert haben, Methoden für die Sammlung wichtiger nationaler aggregierter Wirtschaftsdaten im Kontext gemischter Wirtschaftssysteme mit einem starken privaten kapitalistischen Sektor und einem ergänzenden, häufig interventionistischen, öffentlichen Sektor entwickelt. Infolgedessen lässt ein System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das auf einer so bipolaren institutionellen Situation aufgebaut ist, kaum Platz für einen dritten Pol, der weder öffentlich noch kapitalistisch ist, während sich der kapitalistische Pol praktisch über den gesamten privaten Sektor erstreckt. Dies ist ein wichtiger Erklärungsgrund für die *institutionelle Unsichtbarkeit der Sozialwirtschaft* in den heutigen Gesellschaften und sie steht, wie es im Handbuch der Kommission heißt, im Gegensatz zu der wachsenden Bedeutung der Organisationen, die die Sozialwirtschaft bilden.

5. Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Einklang steht

Die im vorliegenden Bericht vorgeschlagene Arbeitsdefinition für die Sozialwirtschaft soll wie folgt lauten:

Die Gruppe privater, formal organisierter Unternehmen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder über den Markt durch die Herstellung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Bereitstellung von Versicherungen oder Finanzierungen geschaffen wurde und in welcher Entscheidungsfindung und Ausschüttung von Gewinnen oder Überschüssen an die Mitglieder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kapital oder den Beiträgen der einzelnen Mitglieder stehen, von denen jedes eine Stimme besitzt. Die Sozialwirtschaft umfasst ferner private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nicht marktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen

und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren.

Diese Begriffsbestimmung der SW steht völlig in Einklang mit derjenigen aus der Charta der Grundsätze der Sozialwirtschaft der *Ständigen Europäischen Konferenz über Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen* (ESC-CMAF). Unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst die Sozialwirtschaft zwei wichtige Unterbereiche: a) den markt- oder wirtschaftsbezogenen Sektor und b) den nicht-marktorientierten Sektor. Diese Klassifizierung ist sehr nützlich für die Erstellung von zuverlässigen Statistiken und die Analyse von Wirtschaftstätigkeiten in Einklang mit den gegenwärtig geltenden Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Aber unter sozioökonomischen Gesichtspunkten gibt es selbstverständlich eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Sektoren und enge Beziehungen zwischen Markt und Nichtmarkt in der Sozialwirtschaft; dies ist Folge eines Merkmals, das alle Organisationen der SW miteinander teilen: *Sie sind Organisationen von Personen, die einer Tätigkeit mit dem Hauptziel nachgehen, die Bedürfnisse von Menschen zu decken anstatt kapitalistische Investoren zu bedienen.*

Gemäß der vorstehenden Begriffsbestimmung teilen die beiden Untersektoren der SW folgende Merkmale miteinander:

- 1.) Sie sind privat, d. h., sie gehören nicht dem öffentlichen Sektor an und werden nicht von diesem kontrolliert.
- 2.) Sie sind formal organisiert, d. h., sie besitzen üblicherweise eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- 3.) Sie genießen Entscheidungsfreiheit, d. h., sie können ihre Führungsgremien frei wählen und abwählen und ihre sämtlichen Aktivitäten frei kontrollieren und organisieren.
- 4.) Sie basieren auf freiwilliger Mitgliedschaft, d. h., dass eine Mitgliedschaft nicht verpflichtend ist.
- 5.) Etwaige Gewinne oder Überschüsse werden zwar an die Mitglieder ausgeschüttet, dies erfolgt jedoch nicht proportional zum beigetragenen Kapital oder zu Gebühren, sondern entsprechend den Tätigkeiten des Mitglieds für die Organisation.
- 6.) Sie werden gegründet, um den Bedarf von Einzelpersonen, privaten Haushalten oder Familien abzudecken. Deshalb nennen sich die Organisationen der SW Personengesellschaften im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften. Sie arbeiten zwar mit Kapital oder anderen, nicht-monetären Mitteln, aber nicht *für das Kapital*.
- 7.) Sie sind demokratische Organisationen. Außer bei einigen Wohlfahrtsorganisationen, die nicht marktbezogene Dienste für Haushalte erbringen, wenden die Organisationen der ersten Stufe bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen das Prinzip 'Eine Person, eine Stimme' an. Die Mitglieder besitzen eine Mehrheit oder die absolute Kontrolle über den Entscheidungsfindungsprozess im Unternehmen.

Ein sehr wichtiges Merkmal der sozialwirtschaftlichen Organisationen besteht darin, dass in ihrer Geschichte die demokratische Kontrolle mit gleichem Stimmrecht ('Eine Person, eine Stimme') bei Entscheidungsfindungsprozessen tief verwurzelt ist.

Aber in der weiter oben vorgelegten Arbeitsdefinition der Sozialwirtschaft sind auch gemeinnützige Nonprofitorganisationen ohne Erwerbscharakter inbegriffen, die Dienste für Haushalte erbringen, selbst wenn sie keine demokratischen Strukturen aufweisen; dies gestattet es, wichtige Wohlfahrtsorganisationen des Dritten Sektors in die Sozialwirtschaft einzureihen, die zweifellos gemeinnützige soziale oder meritorische Güter herstellen.

a) Der markt- bzw. wirtschaftsorientierte Sektor der Sozialwirtschaft

Der marktbezogene Unterbereich der SW setzt sich im Wesentlichen aus Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften und anderen vergleichbaren Gesellschaften zusammen wie etwa den spanischen *sociedades laborales* (Arbeits- und Produktionsgenossenschaften) und bestimmten gemeinnützigen Einrichtungen, die SW-Unternehmen dienen.

b) Der nicht marktorientierte Sektor der Sozialwirtschaft

Die große Mehrheit dieses Sektors besteht aus Verbänden und Stiftungen, aber es finden sich auch Organisationen mit anderen Rechtsformen. Dieser Sektor besteht also aus allen SW-Organisationen, die nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als nicht marktbezogene Produzenten eingestuft werden, das heißt solche, die den größten Teil ihres Angebots kostenfrei oder zu Preisen abgeben, die wirtschaftlich nicht bedeutsam sind.

6. Die Sozialwirtschaft: Pluralismus und gemeinsame Kernidentität

Die SW hat sich in der europäischen Gesellschaft als ein *Pol der Gemeinnützigkeit* zwischen dem kapitalistischen Sektor und der öffentlichen Hand positioniert. Er besteht aus einer Vielzahl von Akteuren. Gegenstand der Tätigkeiten der SW sind die alten und neuen sozialen Bedürfnisse. Solche Bedürfnisse können Personen mit Hilfe von am Markt operierenden Wirtschaftsaktivitäten decken, wodurch fast alle Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften den Großteil ihrer Mittel beziehen, oder aber mit Hilfe von Vereinen und Stiftungen, die fast alle nicht-marktbezogene Dienste für Einzelpersonen, Haushalte oder Familien erbringen und gewöhnlich den Großteil ihrer Mittel aus Schenkungen, Mitgliedsbeiträgen oder Subventionen u. s. w. beziehen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Vielfalt der Mittel und Akteure der SW-Organisationen auch zu unterschiedlicher Dynamik in deren Verhaltensweisen und ihren

Beziehungen zu ihrem Umfeld führen. So sind etwa Freiwillige hauptsächlich in Organisationen des nicht-marktbezogenen Sektors tätig (meistens Vereine und Stiftungen), während der marktbezogene Sektor der SW (Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Unternehmen) praktisch keine Freiwilligen beschäftigt mit Ausnahme der Sozialunternehmen, die ein deutliches Beispiel für eine Mischorganisation mit marktbezogener und nicht-marktbezogener Tätigkeit darstellen und auf eine Vielfalt von Ressourcen (Geldmarkt, staatliche Subventionen und freiwillige Arbeit) und von Akteuren (Mitglieder, Beschäftigte, Freiwillige, Unternehmen und öffentliche Stellen) zurückgreifen können.

Diese plurale Sozialwirtschaft, die sich ihrerseits in einer pluralen Gesellschaft behauptet und konsolidiert, bedeutet keineswegs ein Mischmasch ohne Identität oder Interpretationswert. Im Gegenteil, die gemeinsame Kernidentität der Sozialwirtschaft wird durch eine große und vielseitige Gruppe von autonomen und freiwilligen mikroökonomischen Einheiten bestärkt, die von der Zivilgesellschaft geschaffen werden, um die Bedürfnisse von Einzelpersonen, Haushalten und Familien zu decken und nicht, um Investoren oder kapitalistische Unternehmen zu bedienen oder deren Interessen zu schützen – mit anderen Worten: durch Nonprofit-Organisationen. In den vergangenen 200 Jahren hat dieses facettenreiche Spektrum mit markt- oder nicht-marktbezogenen Geschäftstätigkeiten auf Gegenseitigkeit oder im allgemeinen Interesse den dritten Sektor geformt, der hier mit dem Konzept der Sozialwirtschaft definiert wird.

II. Theoretische Hauptansätze für das Konzept der Sozialwirtschaft

1. Der Dritte Sektor im Schnittpunkt verschiedener Konzepte

Der Dritte Sektor steht im Schnittpunkt verschiedener Konzepte, vor allem derjenigen des „Nonprofit-Sektors“ und der „Sozialwirtschaft“; beide Bereiche überschneiden sich zwar in weiten Teilen, fallen aber nicht exakt zusammen; die theoretischen Ansätze, die von diesen Konzepten aus entwickelt wurden, bezeichnen verschiedene Funktionen des Dritten Sektors in den Volkswirtschaften von heute.

2. Das Konzept der Nonprofit-Organisationen

Der wichtigste theoretische Ansatz für den dritten Sektor neben demjenigen der Sozialwirtschaft, stammt aus dem englischsprachigen Bereich: Literatur über den Nonprofit-Sektor oder über Nonprofit-Organisationen erschien vor etwa 30 Jahren in den Vereinigten Staaten. Im Wesentlichen deckt dieser Ansatz lediglich private Organisationen, in deren Satzungen das Verbot verankert ist, Gewinnüberschüsse an diejenigen zu verteilen, die die Organisation gegründet haben oder sie kontrollieren oder finanzieren.

Solche Organisationen:

- a) *Sind Organisationen*, d. h. sie besitzen eine institutionelle Struktur und Präsenz und sind gewöhnlich juristische Personen;
- b) *sind privat*, d. h. institutionell nicht dem Staat zugeordnet, auch wenn sie öffentliche Finanzmittel erhalten oder in ihren Lenkungsorganen Beamte vertreten sind;
- c) *verwalten sich selbst*, d. h. sie können ihre eigenen Geschäftstätigkeiten regeln und sind frei, ihre Lenkungsorganen zu wählen und zu entlassen;
- d) *schütten keine Renditen aus*, d. h. Nonprofit-Organisationen können zwar Einnahmenüberschüsse machen, müssen diese aber wieder für die Hauptaufgaben der Organisation verwenden und dürfen sie nicht an die Eigentümer, Gründer oder Kontrollorgane ausschütten;
- e) *sind freiwillig*; dies bedeutet zweierlei: Erstens ist die Mitgliedschaft nicht obligatorisch oder gesetzlich vorgeschrieben, und zweitens müssen freiwillige Mitarbeiter an den Tätigkeiten oder der Verwaltung der Organisation beteiligt sein.

3. Das Konzept der Solidarwirtschaft

Dieser Ansatz wurde in Frankreich und bestimmten lateinamerikanischen Staaten im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts entwickelt und war in großem Maße mit der bedeutenden Zunahme des Dritten Sektors im Zusammenhang mit den neuen sozialen Bedürfnissen zahlreicher Gruppen verbunden, die vor der Gefahr des sozialen Ausschlusses standen. Das Konzept der *Solidarwirtschaft* dreht sich um drei Pole: Markt, Staat und Gegenseitigkeit. Letzteres bezieht sich auf den geldlosen Austausch im Bereich der primären Kontakte, d. h. vor allem zwischen Mitgliedern eines Vereins. Das Konzept der Solidarwirtschaft ist der Versuch, die drei Eckpunkte des Systems miteinander zu verknüpfen, womit auch die konkreten Erfahrungen Mischformen zwischen Markt-, Nicht-Markt- und geldloser Wirtschaft annehmen und ihre Ressourcen ebenfalls eine plurale Herkunft haben: Markt (Verkauf von Gütern und Dienstleistungen), Nicht-Markt (staatliche Subventionen und Schenkungen) und geldlose Wirtschaft (Freiwillige).

Das Konzept der Solidarwirtschaft enthält so viele wichtige Übereinstimmungen mit dem Konzept der SW, dass auch der Ausdruck *Sozial- und Solidarwirtschaft* benutzt wird. Ferner sind praktisch alle Organisationen, die Teil der Solidarwirtschaft sind, zweifellos auch Teil der SW.

Wegen ihrer Bedeutung werden nachstehend die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Konzept der SW und dem der Nonprofit-Organisationen behandelt.

4. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Konzept der Sozialwirtschaft und dem Konzept der Nonprofit-Organisationen

Im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten zwischen den Konzepten der Sozialwirtschaft und der Nonprofit-Organisationen (NPO) gelten vier der fünf Kriterien im Konzept der NPO zur Unterscheidung des Dritten Sektors auch für das Konzept der Sozialwirtschaft: Organisationen, die *privat sind, formal organisiert, mit Autonomie* (Selbstverwaltung) und *mit freier Mitgliedschaft* (freiwillige Mitarbeit).

Doch gibt es drei abgrenzende Kriterien, nach denen sich die beiden Konzepte für NPO und SW deutlich unterscheiden:

a) Das Nonprofit-Kriterium

Nach dem NPO-Konzept werden alle Organisationen, die in der einen oder anderen Weise Ertragsüberschüsse an Personen oder Organisationen ausschütten, von denen sie gegründet wurden oder kontrolliert oder finanziert werden, nicht zum Dritten Sektor gezählt. Mit anderen Worten, Organisationen des Dritten Sektors müssen das Gebot der Nichtverteilung strikt handhaben. Ebenso wenig wie Gewinnüberschüsse verteilt werden dürfen, dürfen Organisationen des Dritten Sektors nach dem NPO-Konzept Erwerbszwecken nachgehen, d. h. sie dürfen nicht gegründet sein, um Gewinne zu erwirtschaften oder Kapitalerträge zu erhalten.

Nach dem SW-Konzept hingegen ist das Nonprofit-Kriterium in diesem engen Sinne keine unerlässliche Voraussetzung für Organisationen des Dritten Sektors. Selbstverständlich gehören auch nach dem SW-Konzept viele Organisationen, die das Nonprofit-Kriterium strikt anwenden, zum Dritten Sektor: Ein breites Spektrum von Vereinen, Stiftungen, Sozialunternehmen und sonstigen Nonprofit-Unternehmen im Dienste von Einzelpersonen und Familien, die das Kriterium des Nonprofit-Konzepts und alle Kriterien für Organisationen der Sozialwirtschaft erfüllen, die in diesem Bericht genannt werden. Aber während die Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften den wesentlichen Kern der Sozialwirtschaft bilden, werden sie nach dem Nonprofit-Konzept aus dem dritten Sektor ausgeschlossen, weil die meisten von ihnen einen Teil ihrer Ertragsüberschüsse unter ihren Mitgliedern verteilen.

b) Das Kriterium „Demokratische Kontrolle“

Eine zweite Differenz zwischen dem Nonprofit-Konzept und dem SW-Konzept ist die Anwendung des Kriteriums der demokratischen Kontrolle. Nach dem Kriterium des Nonprofit-Konzepts ist ein für das Konzept der Sozialwirtschaft so bedeutendes Element wie die demokratische Organisation kein Kriterium für die Zugehörigkeit zum Dritten Sektor. Folglich gehören nach dem NPO-Konzept viele und sehr wichtige Nonprofit-Organisationen zum Dritten Sektor, die nicht das Kriterium der demokratischen Kontrolle

erfüllen, weshalb sie nach dem SW-Konzept vom Dritten Sektor ausgeschlossen wären. So folgen viele NPO-Organisationen unter den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften oder finanziellen Kapitalgesellschaften, die ihre Dienste zu Marktpreisen anbieten, nicht dem Grundsatz der demokratischen Kontrolle. Zu diesen NPO-Organisationen, die nach dem NPO-Konzept zum Dritten Sektor zählen, nicht aber nach dem SW-Konzept, gehören auch bestimmte Krankenhäuser, Hochschulen, Schulen, Kultur- und Kunsteinrichtungen und sonstige Institutionen, die nicht das Kriterium der demokratischen Kontrolle erfüllen und ihre Dienste auf dem Markt anbieten, sonst aber alle Kriterien des NPO-Konzepts erfüllen.

Nach dem SW-Konzept zählen alle NPO-Organisationen, die nicht demokratisch kontrolliert werden, generell nicht zum Dritten Sektor, obwohl akzeptiert wird, dass Wohlfahrtsorganisationen ohne Erwerbszweck, die nichtmarktbezogene Dienste für Einzelpersonen oder Familien kostenfrei oder zu nicht kostendeckenden Preisen anbieten, zur SW zählen können. Diese Nonprofit-Organisationen legitimieren ihre Gemeinnützigkeit mit dem Angebot an kostenfreien meritorischen Gütern oder Dienstleistungen für Einzelpersonen oder Familien.

c) **Das Kriterium „Dienst am Menschen“**

Der dritte Unterschied besteht schließlich bezüglich der Empfänger der Dienstleistungen der Organisationen des Dritten Sektors, die sich hinsichtlich der Reichweite und der Prioritäten bei den NPO- und den SW-Konzepten unterscheiden. Nach dem SW-Konzept ist es das Hauptziel einer Organisationen, den Menschen oder aber anderen SW-Organisationen zu dienen. Von den Tätigkeiten der Organisationen der ersten Stufe profitieren meistens Einzelpersonen, Haushalte oder Familien, sei es als Verbraucher oder Einzelunternehmer oder Produzenten. Viele dieser Organisationen lassen nur Einzelpersonen als Mitglieder zu. Gelegentlich können auch Rechtspersonen jeder Art Mitglied werden, aber jedenfalls steht im Mittelpunkt des Interesses der SW der Mensch; er ist der Grund ihres Seins und Ziel ihrer Geschäftstätigkeiten.

Nach dem NPO-Konzept hingegen ist das Kriterium „Dienst am Menschen“ kein vorrangiges Ziel. NPO-Organisationen können geschaffen werden, um Dienstleistungen sowohl für Einzelpersonen als auch für Gesellschaften zu erbringen, die diese Organisationen kontrollieren oder finanzieren. Es kann sogar NPO-Organisationen der ersten Stufe geben, die ausschließlich aus nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften bestehen. Infolgedessen ist der mit dem NPO-Konzept umrissene Bereich sehr heterogen definiert.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Konzepten der NPO und der SW gemeinsam mit einem Bestand von Organisationen, die zu beiden Bereichen zählen, so wichtige konzeptionelle und methodische Abweichungen deutlich machen, dass der Dritte Sektor nicht einfach durch die Addition der Gruppen von Organisationen definiert werden kann, die in den beiden Konzepten behandelt werden.

Bezüglich der Funktionen, die der Dritte Sektor in entwickelten Volkswirtschaften ausüben kann, unterscheiden sich die beiden Konzepte wie folgt: Nach dem NPO-Konzept liegt der Dritte Sektor *zwischen Staat und Markt* und es ist dessen zentrale Aufgabe, den erheblichen Bestand an sozialen Bedürfnissen zu befriedigen, die weder vom Markt (wegen der mangelnden zahlungskräftigen Nachfrage) noch von der öffentlichen Hand gedeckt werden (da die öffentlichen Mittel dazu nicht ausreichen); deshalb sei es unerlässlich, auf einen dritten Typ von Ressourcen und Motivationen zurückzugreifen. Das angelsächsische Konzept, das sich auf *freiwillige Mitarbeiter*, auf *karitative Einrichtungen* (Großbritannien) und auf *Stiftungen* (Vereinigte Staaten) stützt, verweist auf die Werte der Philanthropie und das Nonprofit-Kriterium.

Die fehlende Gewinnabsicht bei der geleisteten Arbeit zeige die Reinheit und Rechtschaffenheit der zugrunde liegenden Motive und bestätige die Zugehörigkeit zum Dritten Sektors, der damit seinen karitativen und wohlfahrtsorientierten Charakter zeige, seine Mission, die Mängel eines kleinlichen öffentlichen Sozialschutzsystems und die Exzesse eines Marktsystems auszugleichen, das zwar dynamischer sei, aber auch gnadenloser als jedes andere System gegenüber den nicht so zahlungskräftigen sozialen Sektoren.

Nach dem SW-Konzept hingegen ist der Dritte Sektor nicht zwischen Markt und Staat zu positionieren, sondern zwischen dem *kapitalistischen Sektor* und dem *öffentlichen Sektor*. Nach dieser Sichtweise ist der dritte Sektor in entwickelten Gesellschaften der *Pol der Gemeinnützigkeit*, der aus einem breiten Spektrum von privaten Organisationen besteht, die geschaffen wurden, um soziale Bedürfnisse zu befriedigen, und nicht, um an kapitalistische Investoren Gewinne auszuschütten.

Jedenfalls ist der dritte Sektor nach dem Konzept der SW keine Restgröße, sondern ein institutioneller Pol des Systems, der gemeinsam mit dem öffentlichen Sektor und dem kapitalistischen privaten Sektor ein entscheidender Faktor für die Sicherung der Wohlfahrt in entwickelten Gesellschaften ist, indem er zur Lösung einiger ihrer wichtigsten Probleme beiträgt wie etwa soziale Ausgrenzung, Dauerarbeitslosigkeit in großem Umfang, geographische Ungleichgewichte, örtliche Selbstverwaltung und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung.

Anders als das NPO-Konzept, das für den Dritten Sektor vorwiegend eine karitative und philanthropische Rolle vorsieht, von dem aus einseitige Solidaritätsinitiativen ausgehen, werden nach dem Konzept der Sozialwirtschaft auch Geschäftstätigkeiten gefördert, die eine wechselseitige Solidarität zwischen ihren Initiatoren erfordern und auf einem System von Werten beruhen, bei denen die demokratische Entscheidungsfindung und der Vorrang des Menschen vor dem Kapital bei der Verteilung der Ertragsüberschüsse vorherrscht.

Das Konzept der Sozialwirtschaft sieht in bedürftigen Menschen keine passiven Empfänger philanthropischer Wohltätigkeit, sondern erhebt die Bürger zu aktiven Handlungsträgern ihres eigenen Geschicks.

III. Unterschiedliche nationale Konzepte der Sozialwirtschaft

Die soziale und wirtschaftliche Realität, die in dieser Arbeit als Sozialwirtschaft bezeichnet wird, ist weit verbreitet und dehnt sich in der Europäischen Union spürbar aus. Doch ist dieser Begriff wie auch ihr wissenschaftliches Konzept in den vielen Mitgliedstaaten der Union nicht einheitlich, zuweilen nicht einmal im selben Land, aber gewöhnlich koexistiert er mit anderen Begriffen und vergleichbaren Konzepten.

Im Einklang mit der Methodik, wie sie in der Studie *The enterprises and organizations of the third system. A strategic challenge for employment* (CIRIEC 2000) verwendet wurde, soll in der vorliegenden Studie¹ zunächst ermittelt werden, welche Anerkennung die Sozialwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten in drei wichtigen Bereichen, nämlich der öffentlichen Verwaltung, der akademischen und wissenschaftlichen Welt und in der Sozialwirtschaft selbst besitzt; zweitens sollen andere vergleichbare Konzepte festgestellt und beurteilt werden.

Land	Bei den öffentlichen Behörden	Bei den Sozialunternehmen	In der akademischen / wissenschaftlichen Welt
Belgien	**	**	***
Frankreich	***	***	**
Irland	**	***	**
Italien	**	***	***
Portugal	***	***	***
Spanien	***	***	***
Schweden	**	***	**
Österreich	*	**	**
Dänemark	*	**	**
Finnland	**	**	**
Deutschland	*	*	**
Griechenland	**	**	**
Luxemburg	**	**	**
Niederlande	*	*	*
Vereinigtes Königreich	*	*	**
<i>Neue Mitgliedstaaten</i>			
Zypern	**	**	**
Tschechische Republik	*	**	*
Estland	**	*	*

1 Die Erhebung der Primärinformationen beruhte auf einem Fragebogen mit halboffenen Fragen, der an das Team der Korrespondenten adressiert wurde, die allesamt Kronzeugen mit Expertenwissen in Bezug auf das Konzept der Sozialwirtschaft und ähnlicher Begriffe und die Realität dieses Sektors in den jeweiligen Mitgliedstaaten sind. Der Grad der Anerkennung wurde pro Land in drei relative Klassen gegliedert: (*) geringe oder keine Akzeptanz dieses Konzepts, (**) mittlere Akzeptanz und (***) hohe Akzeptanz.

Land	Bei den öffentlichen Behörden	Bei den Sozialunternehmen	In der akademischen / wissenschaftlichen Welt
Ungarn	*	*	*
Lettland	*	***	**
Litauen	**	*	*
Malta	**	***	**
Polen	**	**	**
Slowakei	k.A.	k.A.	k.A.
Slowenien	*	**	**

Bemerkung: Frage des Fragebogens: Ist das Konzept der Sozialwirtschaft in Ihrem Land anerkannt?

Tab. 1: Grad der Akzeptanz des Konzepts der Sozialwirtschaft nach Mitgliedstaaten

Nach den Ergebnissen lassen sich drei Ländergruppen bilden:

- *Länder, in denen das SW-Konzept die höchste Akzeptanz erfährt:* Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Belgien, Irland und Schweden. Die ersten vier Staaten (alleamt romanische Staaten), und allen voran Frankreich, sind Geburtsstätten dieses Konzepts. In Frankreich wie auch in Spanien ist die SW gesetzlich verankert.
- *Länder mit einer (relativ betrachtet) mittleren Akzeptanz des SW-Konzepts:* Zypern, Dänemark, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Lettland, Malta, Polen und Vereinigtes Königreich. In diesen Ländern besteht das SW-Konzept neben anderen wie etwa dem des Nonprofit-Sektors, des gemeinnützigen Sektors und des Sozialunternehmens. Im Vereinigten Königreich kontrastiert die niedrige Anerkennung des SW-Konzepts mit der staatlichen Unterstützung der Sozialunternehmen. In Polen ist das Konzept ziemlich neu, gewinnt aber zunehmend an Akzeptanz, was insbesondere durch die strukturierende Wirkung der Europäischen Union gefördert wird.
- *Länder mit einer geringen oder völlig fehlenden Akzeptanz des SW-Konzepts:* In der Ländergruppe mit Österreich, der Tschechischen Republik, Estland, Deutschland, Ungarn, Litauen, den Niederlanden und Slowenien, einer Gruppe von Ländern, die großenteils erst bei der letzten Erweiterung der EU beitraten, und germanischen Ländern, ist das SW-Konzept kaum bekannt oder wird es gerade erst, während verwandte Konzepte wie Nonprofit-Sektor, gemeinnütziger Sektor und Nichtregierungsorganisationen relativ stärker anerkannt sind.

In verschiedenen Mitgliedstaaten der Union gibt es neben den Konzepten der Sozialwirtschaft, des Nonprofit-Sektors, der Sozialunternehmen und des Dritten Sektors noch andere Begriffe mit breiter Akzeptanz. Im Vereinigten Königreich, in Dänemark, auf Malta und in Slowenien genießen die Konzepte 'Gemeinnütziger Sektor' und 'Nichtregierungsorganisation', die enger mit der Vorstellung der Nichtprofit-Organisation zusammenhängen, anscheinend breite wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Anerkennung.

In den französischsprachigen Staaten (Frankreich, Wallonie in Belgien und Luxemburg) sind die Konzepte der Solidarwirtschaft und Sozial- und der Solidarwirtschaft ebenfalls anerkannt, während der Begriff der *Gemeinwirtschaft* in den germanischen Ländern Deutschland und Österreich etabliert ist.

IV. Die Komponenten der Sozialwirtschaft

Was die institutionellen Formen betrifft, aus denen die SW besteht, oder die entsprechenden Ausdrücke, die in jedem Land am stärksten anerkannt sind, so wurde festgestellt, dass sie sich von einem Land zum anderen erheblich unterscheiden, aber alle einen Kern von typisch nationalen Formen gemeinsam haben, der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen umfasst und der von den Fachleuten jeweils zu der SW in ihrem Land gezählt wird.

Neben diesen vier strukturellen Komponenten werden auch weitere Formen erwähnt, wie etwa Sozialunternehmen, *misericordias* (portugiesische Wohlfahrtsverbände), *instituições particulares de solidariedade social* (portugiesische private Institutionen der sozialen Solidarität), Entwicklungsagenturen, Bürgerstiftungen, *istituzioni di pubblica assistenza e beneficenza* (italienische Wohlfahrtsorganisationen), *sociedades laborales* (spanische Arbeits- und Produktionsgenossenschaften), Wiedereingliederungsunternehmen, Arbeitsagenturen, Organisationen mit Arbeitnehmerbeteiligung, Wohlfahrtsorganisationen und Sozialverbände.

In verschiedenen Ländern können bestimmte Komponenten der Sozialwirtschaft im weiten Sinne sich selbst nicht als integrale Bestandteile dieses gesellschaftlichen Sektors verstehen; im Gegenteil bekräftigen sie ihre Besonderheit und ihre Distanzierung. Dies ist der Fall von Genossenschaften in Ländern wie Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder Lettland und teilweise Portugal.

In einigen neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es eine geringe Akzeptanz dafür, dass auch Gegenseitigkeitsgesellschaften Teil der SW sind. Gründe dafür mögen in der ohnehin niedrigen Akzeptanz des typischen Konzepts der Sozialwirtschaft liegen, gemeinsam mit dem fehlenden Rechtsstatus für diese institutionellen Formen in jenen Ländern.

V. Die Plattformen und Netzwerke der Sozialwirtschaft in Europa

Eine Selbsteinschätzung als unterschiedlicher sozioökonomischer Bereich ist dann zu beobachten, wenn solide Organisationen den Sektor repräsentieren. Denn durch diese Organisationen gewinnt die Sozialwirtschaft nicht nur an Präsenz, sondern sie kann auch an der Konzipierung und Anwendung einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Politik teilnehmen und ihre eigenen spezifischen Interessen dabei verfechten.

In den verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten sind die Verbände, die SW-Unternehmen und Organisationen repräsentieren, hauptsächlich aus einer sektor-

bezogenen Perspektive heraus entstanden und bilden „Familien“ von repräsentativen Organisationen:

- Die Verbände der Genossenschaften: EUROCOOP (Einzelhandel), ACME (Versicherungen), CECODHAS (Wohnungen), CECOP (Arbeits- und Produktionsgenossenschaften), COGECA (Landwirtschaft), GEBC (Bankwesen), UEPS (Apotheken).
- Diese Verbände sind ihrerseits Mitglieder einer kürzlich gegründeten Dachorganisation namens 'Cooperatives Europe'.
- Verbände der Gegenseitigkeitsgesellschaften: AIM (Gegenseitigkeitsgesellschaften), ACME (Versicherungen), AISAM (Versicherungen auf Gegenseitigkeit).
- Verbände der Vereine und Wohlfahrtsorganisationen: CEDAG (gemeinnützige Vereine), EFC (Stiftungen), Europäische Plattform der Sozialen NRO, CEFEC (Sozialunternehmen, Beschäftigungsinitiativen und soziale Genossenschaften).

Die meisten dieser Vertretungen auf europäischer Ebene sind ihrerseits Mitglieder der CEP-CMAF, der Ständigen europäischen Konferenz über Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen, die derzeit der wichtigste Gesprächspartner aus der europäischen Sozialwirtschaft für die europäischen Institutionen ist.

In einigen Staaten haben diese Verbände den Bereich ihres Sektors überschritten und sektorübergreifende Organisationen geschaffen, die sich ausdrücklich auf die Sozialwirtschaft beziehen. Beispiele dafür sind der CEPES, der spanische Wirtschaftsverband der Sozialwirtschaft; der CEGES, sein Gegenstück in Frankreich, der Rat der Unternehmen, Arbeitgeber und Gruppierungen der Sozialwirtschaft; in Belgien die flämische und walлонische Organisation VOSEC bzw. CONCERTES; die Plattform der Sozial- und Solidarwirtschaft in Luxemburg und die ständige Konferenz der Sozialwirtschaft in Polen.

VI. Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union in Zahlen²

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Sozialwirtschaft in Europa sowohl in humanitärer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr wichtig. Sie beschäftigt über 11 Mio. Menschen, was 6,7 % der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU entspricht.

In den 10 neuen EU-Mitgliedstaaten machen die Beschäftigten in der SW 4,2 % der Lohnempfänger aus. Dieser Durchschnitt liegt niedriger als in den 15 „alten“ Mitgliedstaaten (7,0 %) und in Ländern wie den Niederlanden (10,7 %), Irland (10,6 %) oder Frankreich (8,7 %).

Die Familie der Vereine, Stiftungen und vergleichbaren Organisationen (dritte Spalte der Tabelle 2) bildet insgesamt betrachtet den größten Anteil an der europäischen SW. Doch in den neuen Mitgliedstaaten sowie in Italien, Spanien, Finnland und Schweden wird die größte Familie von den Genossenschaften u. ä. gebildet.

² Die statistischen Informationen über die SW in Europa beruhen auf sekundären Daten vorwiegend aus den Jahren 2002-2003. Für einige Staaten, insbesondere unter den neuen EU-Mitgliedstaaten, gab es bis zu dieser Studie keine quantitativen Daten und die hier vorliegenden Informationen müssen unter Vorbehalt betrachtet werden.

Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

<i>Land</i>	<i>Genossenschaften</i>	<i>Gegenseitigkeits- gesellschaften</i>	<i>Vereine</i>	<i>INSGESAMT</i>
Belgien	17.047	12.864	249.700	279.611
Frankreich	439.720	110.100	1.435.330	1.985.150
Irland	35.992	650	118.664	155.306
Italien	837.024	*	499.389	1.336.413
Portugal	51.000	*	159.950	210.950
Spanien	488.606	3.548	380.060	872.214
Schweden	99.500	11.000	95.197	205.697
Österreich	62.145	8.000	190.000	260.145
Dänemark	39.107	1.000	120.657	160.764
Finnland	95.000	5.405	74.992	175.397
Deutschland	466.900	150.000	1.414.937	2.031.837
Griechenland	12.345	489	57.000	69.834
Luxemburg	748	k. A.	6.500	7.248
Niederlande	110.710	k. A.	661.400	772.110
Vereinigtes Königreich	190.458	47.818	1.473.000	1.711.276
Zypern	4.491	<i>k. A.</i>	<i>k. A.</i>	4.491
Tschechische Republik	90.874	147	74.200	165.221
Estland	15.250	k. A.	8.000	23.250
Ungarn	42.787	k. A.	32.882	75.669
Lettland	300	k. A.	k. A.	300
Litauen	7.700	0	k. A.	7.700
Malta	238	k. A.	k. A.	238
Polen	469.179	k. A.	60.000	529.179
Slowakei	82.012	k. A.	16.200	98.212
Slowenien	4.401	270	k. A.	4.671
INSGESAMT	3.663.534	351.291	7.128.058	11.142.883

*) *Die Daten bzgl. der Gegenseitigkeitsgesellschaften sind für Italien mit denjenigen der Genossenschaften und für Portugal mit denjenigen der Vereine aggregiert.*

Tab. 2: Bezahlte Arbeit in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und vergleichbaren Organisationen in der Europäischen Union (2002-2003)

VII. Beispiele für Unternehmen und Organisationen in der Sozialwirtschaft

Zur Ergänzung der volkswirtschaftlichen Daten wird die Dynamik und der sozioökonomische Facettenreichtum der SW in Europa anhand konkreter Fälle erfasst, die von der Pluralität der Antworten Zeugnis geben, welche die SW auf die vielfältigen Bedürfnisse und Erwartungen der europäischen Gesellschaft gibt, und die über die Vielfalt der Formen Auskunft geben, die diese Organisationen annehmen und die deutlich machen, dass trotz aller unterschiedlichen spezifischen Dynamik eine gemeinsame Linie festgestellt werden kann: Nämlich ihre Mitgliedschaft in einem sozioökonomischen Sektor, der zwischen der herkömmlichen kapitalistischen Privatwirtschaft und der staatlichen Wirtschaft liegt.

Die folgenden Fälle, die mit Hilfe der Korrespondenten der Studie in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählt wurden, illustrieren die Vielfalt der sozialwirtschaftlichen Praxis in Europa:

- *Cooperativa Sociale Prospettiva*: Integration von besonders stark Benachteiligten in den Arbeitsmarkt über die Herstellung von künstlerischen Keramikarbeiten (www.prospettivacoop.it)
- *Genossenschaft Chèque Déjeuner*: Schaffung von Arbeitsplätzen über Vergabe von Wertgutscheinen (www.chèque-dejeuner.com)
- *Gruppe Irizar*: zweitgrößter Luxusbus-Hersteller Europas (www.irizar.com)
- *Multipharma*: große belgische Apotheker-Genossenschaft (www.multipharma.be)
- *Lietuvos Centrinės kredito unijos* (Dachverband der litauischen Kreditgenossenschaften): Organisation, die Zugang zu Finanzdienstleistungen bietet (www.lku.lt)
- *Dairygold Agricultural Co-operative Society*: unterstützt Landwirte (www.dairygold.ie)
- *Anecoop*: landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband, der die lokale und landwirtschaftliche Entwicklung mit technologischen Innovationen in Einklang bringt (www.anecoop.com)
- *Eesti Korterühistute Liit* (*Estnische Union der Wohnungsgenossenschaftsverbände*): Mehr als 100.000 Personen leben in genossenschaftlichen Wohnungen (www.ekyl.ee)
- *COFAC*: Die größte portugiesische Universitäts-Kooperative, die Wissen und Humankapital vermittelt (www.ulusofona.pt)
- *Cooperación y Desarrollo de Bonares*: kommunale öffentlich-private Zusammenarbeit und Entwicklung (www.bonares.es)
- *COMARINE*: Genossenschaftsverband der zyprischen meeresbezogenen Dienstleister (www.comarine.com.cy)
- *Consorzio Beni Culturali Italia*: Motto: „Der erste Dienst an der Kultur ist es, Kultur zu schaffen“ (www.consorziobeniculturali.it)
- *Britannia building society*: zweitgrößte Wohnungsbaugesellschaft im Vereinigten Königreich (www.britannia.co.uk)

- *Vzajemna*: slowenische Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit (www.vzajemna.si)
- *MACIF*: größte Versicherungsgesellschaft in Frankreich (www.macif.fr)
- *Tapiola Group*: Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionstätigkeiten (www.tapiola.fi)
- *Benenden Healthcare-Gesellschaft*: kostengünstiger britischer Gesundheitsdienst (www.benenden-healthcare.org.uk)
- *Shelter*: Wohlfahrtsorganisation für Wohnungslose (<http://england.shelter.org.uk/home/index.cfm>)
- *Alte Feuerwache Köln*: soziokulturelles Zentrum in Selbstverwaltung (www.altefeuerwachekoeln.de)
- *Artisans du Monde*: erster Verein für fairen Handel mit der Dritten Welt (www.artisansdumonde.org)
- *Motivacio*: Stiftung zugunsten der sozialen Integration von Behinderten (www.motivacio.hu)
- *Fondazione Cariplo*: Stiftung, die Bürgerzentren und sozialen Einrichtungen Finanzmittel zur Verbesserung ihrer gemeinnützigen Leistungen zur Verfügung stellt (www.fondazionecariplo.it)
- *Trångsviksbolaget AB*: kommunales Unternehmen im Norden Schwedens (www.trangsviken.se)
- *ONCE*: spanische Blindenorganisation, integriert Behinderte in den Arbeitsmarkt und bietet Sozialleistungen (www.once.es)
- *Flandria*: polnischer Verein auf Gegenseitigkeit, bietet zusätzliche Krankenversicherungsleistungen (www.flandria.pl)

VIII. Die Sozialwirtschaft, Pol der Gemeinnützigkeit

Das Konzept der Sozialwirtschaft hängt eng mit den Konzepten Fortschritt und sozialer Zusammenhalt zusammen. Die Beiträge der europäischen Gesellschaft, die von den Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Sozialunternehmen ausgehen, überwiegen bei weitem den Beitrag, der vom strikt ökonomischen Konzept des Bruttoinlandprodukts dargestellt werden kann, der aber auch nicht gerade gering ist. Die Fähigkeit dieses Sektors zur Erzeugung von *sozialem Mehrwert* ist sehr groß; da dieser aber viele Dimensionen hat und zudem ausgeprägt qualitativer Art ist, ist es nicht immer leicht, ihn wahrzunehmen und zu quantifizieren. Dies bleibt also weiterhin eine Herausforderung für Verfahren zur Bewertung von Wohlstand und Wohlbefinden.

In vielen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass die SW einen Raum bildet, der die Volkswirtschaft im Interesse einer ausgewogenen sozialen und ökonomischen Entwicklung reguliert. Diese regulative Funktion zeigt sich auf verschiedenen Ebenen, etwa bei der Begriffsbestimmung der sozioökonomischen Tätigkeiten, beim - geografischen, sozialen, finanziellen und kulturellen - Zugang zu Dienstleistungen, bei der Fähigkeit, Dienst-

te den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und der Fähigkeit, vor dem Hintergrund zyklischer Konjunkturschwankungen Stabilität herzustellen. Auch wurde die Fähigkeit der Sozialwirtschaft herausgestellt, neue Chancen für die Gesellschaft zu eröffnen, und der Sachverhalt, dass dieser gesellschaftliche Sektor einen Typus von Entwicklung fördert, bei dem der Mensch an erster Stelle steht.

Die Bereiche, über die in der wissenschaftlichen, sozialen und politischen Welt die größte Einigkeit hinsichtlich des sozialen Mehrwerts herrscht, den die SW beisteuert, sind der soziale Zusammenhalt, Beschäftigung, Herstellung und Erhaltung des sozialen und ökonomischen Gefüges, die Entwicklung der Demokratie, soziale Innovationen und die kommunale Entwicklung. Aber die Sozialwirtschaft trägt auch erheblich zu einer gerechteren Verteilung der Einkommen und des Wohlstands bei, zur Bereitstellung von Wohlfahrtsleistungen (Sozialleistungen, Kranken- und Sozialversicherungsleistungen), zur nachhaltigen Entwicklung, zu einer stärkeren Demokratie und Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie zu einer besseren Effizienz der staatlichen Maßnahmen.

Sozialer Zusammenhalt: In Ergänzung zu öffentlichen Maßnahmen im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und vor allem als ihr Wegbereiter hat die Sozialwirtschaft ihre Fähigkeit gezeigt, den sozialen Zusammenhalt auf zwei Arten zu verbessern. Erstens hat sie zur Eingliederung von stark benachteiligten Personen und geographischen Räumen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt beigetragen; dies war besonders deutlich bei Vereinen, Stiftungen, Eingliederungsgesellschaften und anderen Sozialunternehmen, die die Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung abgebaut haben. Zweitens hat die Gesellschaft mit Hilfe der SW ihre demokratische Kultur verbessert, den Grad der gesellschaftlichen Mitwirkung erhöht und sozialen Gruppen eine Stimme und Verhandlungsmacht verliehen, die vorher aus dem Wirtschaftsprozess und von der Mitwirkung an der Konzipierung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, insbesondere solcher auf der lokalen und regionalen Ebene, ausgeschlossen waren.

Lokale und regionale Entwicklung: Die SW ist auch ein strategischer Motor für die lokale und regionale Entwicklung. Sie zeigt ein großes Potenzial zur Aktivierung von internen Entwicklungsprozessen in ländlichen Gebieten, zur Reaktivierung von Industriebranchen und zur Erneuerung und Wiederbelebung von heruntergekommenen Stadtteilen, kurz, zur Unterstützung von endogenen wirtschaftlichen Entwicklungen, durch welche die Wettbewerbsfähigkeit großer Gebiete wiederhergestellt und ihre nationale oder internationale Integration erleichtert und damit erhebliche räumliche Ungleichgewichte korrigiert werden. Diese Fähigkeit wird von Argumenten untermauert, die mit den begrifflichen Parametern der Entwicklungstheorie des schwedischen Nobelpreisträgers Gunnar Myrdal zusammenpassen, da sie Ausbreitungseffekte (örtliche Entwicklungs- und Akkumulationsprozesse) fördert und rückläufige Entwicklungen oder „Entzugseffekte“ minimiert: a) wegen ihrer eigenen Logik der Gewinn- oder Überschussverteilung besteht größere Neigung, die Gewinne wieder in die Region zu investieren, in der sie erwirtschaftet wurden; b) sie ist in der Lage, nicht nur die Akteure mit den besten Kenntnissen ihrer Mittel und in der besten Position zur Einleitung von passenden Initiativen zu mobilisieren, sondern auch Ressourcen, die auf der lokalen Ebene vorhanden sind; c) die Sozi-

alwirtschaft ist in der Lage, eine Unternehmenskultur und ein Wirtschaftsgefüge aufzubauen und zu verbreiten; d) sie kann die Erzeugung und/oder Ausweitung der ökonomischen Tätigkeiten mit lokalen Bedürfnissen (z. B. kommunalen Dienstleistungen) und/oder der lokalen Produktionsstruktur verknüpfen; e) sie kann Wirtschaftstätigkeiten aufrechterhalten, die wegen mangelnder Rentabilität (z. B. Handwerksberufe) oder hohem Konkurrenzdruck (z. B. traditionelle Industrien) Gefahr laufen, zu verschwinden; f) sie kann „Sozialkapital“ im Sinne von Robert Putnam erzeugen, nämlich die entscheidende institutionelle Grundlage für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bieten.

Ferner wurden bestimmte Merkmale der Sozialwirtschaft im gegenwärtigen Kontext der Globalisierung herausgestellt, bei der Betriebsverlagerungen eine ständige Herausforderung für die Regionen sind: Die ihr eigene Form der Kontrolle und Entscheidungsfindung, die auf demokratischen Grundsätzen und Bürgerbeteiligung beruht, führt tendenziell dazu, (anders als Kapitalinvestoren) die Wirtschaftsprozesse in der eigenen Region festzuhalten, Unternehmen besser im regionalen Umfeld zu verankern und den Regionen größere Autonomie bei der Festlegung ihres eigenen Entwicklungsmodells zu lassen.

Innovation: Die von Schumpeter konstatierte Fähigkeit der SW zu Innovationen in verschiedenen Dimensionen (Produktion, Prozesse, Markt und Strukturen) sind nicht weniger wichtig, insbesondere bei den stattfindenden Veränderungen in der europäischen Gesellschaft. Der unmittelbare Kontakt dieses sozialen Sektors zur Gesellschaft stattet ihn mit der besonderen Fähigkeit aus, neue Problemfelder auszumachen, sie der öffentlichen Verwaltung und den herkömmlichen, gewinnorientierten Privatunternehmen vorzulegen und, wo geeignet, mit kreativen innovativen Antworten darauf zu reagieren. Im 19. Jahrhundert etwa waren die gemeinnützigen Krankenkassen und Vereine Pioniere bei der Erfüllung von Bedürfnissen der neuen Industriegesellschaft, indem sie Gesundheitsrisiken abdeckten oder sich an der Stützung der Einkommen der Arbeiterklasse beteiligten und soziale und institutionelle Innovationen von großer Tragweite entwickelten, die Vorläufer für die Gründung der staatlichen Sozialversicherungssysteme in Europa waren. Die vielen verschiedenen Wege, in denen diese Organisationen der SW in diese Prozesse eingebunden waren, zeigt sich in der Vielfalt der Sozialversicherungsmodelle.

Aber auch im Bereich der technischen Innovationen, insbesondere dort, wo innovatorische Systeme für die Sozialwirtschaft entwickelt werden, zeigt die Entwicklung und Verbreitung neuer Ideen und Innovationen höhere Erfolgsquoten. Ein entscheidender Faktor dieser Systeme ist die stabile Allianz zwischen den verschiedenen Akteuren einer Region, die an der Förderung der Sozialwirtschaft beteiligt sind, wie etwa staatlichen Stellen und Universitäten und den Dachverbänden und dem Wirtschaftssektor der Sozialwirtschaft selbst. Einige Beispiele dafür sind Quebec, die Mondragón Cooperative Corporation und das CEPES-Andalusia-System in Südspanien.

Allerdings erhalten Innovationen keine ausgewogene Finanzierung durch staatliche Stellen und private Institutionen. Bevorzugt finanziert werden weiterhin technische Innovationen anstelle von anderen Formen der Innovation, bei denen die SW führend ist.

Beschäftigung: Der soziale Mehrwert der SW, der am stärksten ins Auge fällt, ist die Regulierung zahlreicher Ungleichgewichte der Arbeitsmärkte. Es ist kaum überraschend, dass es in den europäischen Regierungen zumeist die Ministerien für Arbeit und soziale Angelegenheiten sind, die für die Förderung der SW zuständig sind. In der Lissabon-Strategie der Europäischen Union heißt es ausdrücklich, dass die SW das Herzstück ihrer Beschäftigungspolitik sei.

Denn insbesondere die SW hat dazu beigetragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder solche in Wirtschaftszweigen und Unternehmen zu halten, die sich in der Krise befinden bzw. durch Schließungen bedroht sind, ferner erhöht sie die Arbeitsplatzstabilität, führt Beschäftigungen aus der Schattenwirtschaft in den offiziellen Arbeitsmarkt über, hält Fertigkeiten (z. B. handwerkliche) am Leben, sondiert neue Berufsbilder (z. B. Sozialerzieher), entwickelt für Gruppen, die besonders benachteiligt und sozial ausgegrenzt sind, neue Wege in den Arbeitsmarkt. Die statistischen Daten über die vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass die SW ein potenter Sektor der Arbeitsbeschaffung in Europa ist und gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen eine besondere Sensibilität für die Beschäftigungsproblematik aufweist (CIRIEC 2000).

Aber die SW allein ist kein Allheilmittel für Europa. Ihre Möglichkeiten werden durch große spezifische Probleme eingeschränkt. Ein schwer wiegendes Problem unter volkswirtschaftlichen Aspekten ist die übermäßige Atomisierung des Sektors und seiner Initiativen und sein struktureller Widerstand gegen Gruppenbildungen. Ein weiteres großes Problem ist die strukturelle Tendenz der SW-Organisationen, ihre spezifischen Merkmale zu verwässern und entweder zu herkömmlichen gewinnorientierten Unternehmen zu werden, was vor allem für solche SW-Unternehmen gilt, die am stärksten in den Markt involviert sind, oder sich von Regierungsstellen instrumentalisieren zu lassen oder von ihnen (insbesondere finanziell) abhängig zu werden, wenn sie ständig mit den staatlichen Stellen in Beziehung stehen. Dieser Sachverhalt wird *organisatorischer Isomorphismus* genannt. Wenn die SW ihr Potenzial voll entfalten will, muss sie Verfahren gegen die Verflachung oder Degeneration und solche zugunsten sich selbst tragender Entwicklungen entwickeln, die verhindern, dass sie von den beiden anderen Sektoren anhängig wird, und schließlich Allianzen eingehen. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen die größten Probleme einerseits darin, dass die Unternehmen und Organisationen der SW Probleme haben, Kapital zur Finanzierung ihrer Investitionen und Aktivitäten aufzunehmen und andererseits, dass sie aus strategischen Gründen unter dem Zwang stehen, ihr Personal nicht zu entlassen.

Europa errichten: Geschichtlich betrachtet war die SW nicht ganz unbeteiligt an dem Projekt, Europa zu schaffen: Schon von den Römischen Verträgen an, wo die Genossenschaften ausdrücklich als eine Form des Unternehmertums bezeichnet werden, bis hin zum Verfassungsvertrag, der sich auf die soziale Marktwirtschaft bezieht. Um den Grad an Wohlstand und Fortschritten zu erreichen, den die westlichen Staaten der Europäischen Union genießen, bedurfte das europäische Sozial- und Wirtschaftsmodell der Beiträge der SW, die sich als fähig erwiesen hat, den Raum einzunehmen, in dem wirtschaftliche und soziale Aspekte in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen, in dem zwi-

schen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft vermittelt wird und in dem die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte einer pluralen Gesellschaft und Wirtschaft ausgeglichen werden.

Die Volkswirtschaften und Gesellschaften der neuen Mitgliedstaaten durchlaufen einen langsamen Prozess des Übergangs von kommunistischen Planwirtschaften zu geregelten Marktwirtschaften. Die dort in den vergangenen Jahren durchgeführten Anpassungen hatten weit reichende Konsequenzen für die jeweiligen Sozialwirtschaften, insbesondere im Genossenschaftssektor, der viele Jahrzehnte hindurch, selbst noch in der Übergangsphase zum Marktsystem, instrumentalisiert worden war. Dennoch ist entgegen manchen Voraussagen dieser Sektor nicht in großem Maße abgebaut worden. Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen erfahren ihrerseits nach einem halben Jahrhundert, in dem sie praktisch verschwunden waren, eine allmähliche Wiederbelebung und Ausdehnung Hand in Hand mit der Entwicklung der Zivilgesellschaft, der sozialen Bewegungen und der Gewerkschaften in diesen Staaten.

Für die neuen Mitgliedstaaten muss die Entwicklung dieses dritten Pfeilers von Interesse sein, wenn sie dem europäischen Entwicklungsmodell folgen und eine rasche, angemessene Integration in das europäische Sozialmodell erreichen wollen.

IX. Rechtsvorschriften in der Europäischen Union für die Akteure aus der Sozialwirtschaft

Dieser wichtige soziale Sektor wird in rechtlicher und politischer Hinsicht von den Institutionen der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten umfassend anerkannt.

Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen legen drei Arten der Anerkennung dieses Sektors fest: 1) Ausdrückliche Anerkennung der spezifischen Eigenart dieser Organisationen, die eine besondere Behandlung erfordert, durch die staatlichen Stellen. Der Zweck der entsprechenden Rechtsvorschrift ist es, sie als private Akteure zu definieren. 2) Anerkennung der Kompetenz und Freiheit dieser Organisationen, in allen Sektoren wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten zu operieren. 3) Anerkennung der Rolle der Sozialwirtschaft als Gesprächspartner bei der Ausarbeitung und Umsetzung verschiedener staatlicher Politiken und ihre Anerkennung als mitwirkende Entscheidungsträger und Ausführende der politischen Maßnahmen.

Die unterschiedlichen Formen der Sozialwirtschaft in Europa genießen allerdings nicht immer einen angemessenen Grad der Institutionalisierung in diesen drei Bereichen.

Was etwa den ersten Bereich betrifft, so sind nicht alle Formen der Sozialwirtschaft in den Rechtssystemen der verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im selben Maß anerkannt.

Im Falle der Genossenschaften, die in Artikel 48 des EG-Vertrags ausdrücklich als eine eigene Gesellschaftsform genannt werden, wie auch in den Verfassungen verschiedener Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, und die über einen eigenen Rechtsrahmen verfügen, innerhalb dessen sie mit Garantien für die Rechte der Mitglieder und Dritten operieren können, gibt es nicht immer ein spezifisches Gesetz auf

nationaler Ebene, das für sämtliche Genossenschaften gilt. In bestimmten Staaten wie etwa Dänemark, der Tschechischen Republik oder dem Vereinigten Königreich fehlen zwar allgemeine Rechtsvorschriften für Genossenschaften, aber es gibt Gesetze für spezielle Arten von Genossenschaften wie etwa Wohnungsgenossenschaften im Falle von Dänemark oder Kreditgenossenschaften beziehungsweise Kreditvereinigungen im Vereinigten Königreich und in der Tschechischen Republik. Dies kontrastiert mit der Lage in anderen Ländern wie Spanien, Italien oder Frankreich, in denen es geradezu eine Inflation an Rechtsvorschriften in diesem Bereich mit unterschiedlichen Bestimmungen je nach Art der Genossenschaft und der Regierungsebene (nationale und regionale) gibt.

Eine analoge Situation besteht hinsichtlich der Unterschiede beim Rechtsstatus für die Formen, die die SW in Europa annehmen kann. Diesbezüglich können drei Ländergruppen unterschieden werden: Die erste verfügt über einen spezifischen Rechtskorpus für die Formen der SW, in der zweiten gibt es Satzungsbestimmungen für SW-Organisationen, die allerdings in verschiedenen Gesetzen verstreut vorliegen und in der dritten Gruppe fehlt für bestimmte Formen der SW jede Spur von Rechtsvorschriften.

Defizite bei den Rechtsvorschriften können große Schwierigkeiten bezüglich der rechtlichen Position von Gruppen bereiten, die SW-Organisationen gründen wollen: Der Rechtsrahmen kann als eine Bremse für die Entfaltung neuer Formen wirken, sofern die vorhandenen nicht mehr an neue Bedürfnisse angepasst werden können. In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Ländern neue Rechtsvorschriften erlassen, wie etwa die besonderen Vorschriften bezüglich der Sozialunternehmen (Gesetz von 2003 in Finnland, Gesetz von 2004 in Litauen und Gesetz 118/2005 in Italien), der sozialen Genossenschaften (Gesetz von 2006 in Polen und in Portugal) und bezüglich der gemeinnützigen Organisationen ohne Erwerbszweck (Verordnung 460/1997 in Italien), oder Gesetzesänderungen zu Gunsten neuer Formen (etwa Genossenschaften von kollektivem Interesse, die 2001 in Frankreich gegründet wurden, oder die Genossenschaften für soziale Initiativen, die in jüngeren Jahren in verschiedenen spanischen Gesetzen bezüglich der Genossenschaften genannt wurden). Ihr Zweck ist es, Möglichkeiten für die Entwicklung einer „neuen Sozialwirtschaft“ zu bieten. Die neuen Rechtsvorschriften, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlassen wurden, sind besonders bezeichnend.

Auf europäischer Ebene begünstigt bereits das neue Statut für eine europäische Genossenschaft die Ausbreitung dieser Form der SW und verbessert nicht nur die Möglichkeiten der europäischen Genossenschaften, die internationale Tätigkeiten verfolgen, sondern auch und vor allem die Entwicklung des Sektors in Ländern, in denen er kein eigenes Statut hat, wie etwa im Vereinigten Königreich, oder wo diese Rechtsformen immer mehr an Sozialprestige verloren haben, da sie als Überreste des alten Regimes betrachtet werden, wie etwa in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa.

Die Streichung der Vorschläge für ein Statut des Vereins auf Gegenseitigkeit und ein Statut des Europäischen Vereins aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission in den vergangenen Jahren war ein großer Rückschlag für die Entwicklung dieser Formen der SW auf unserem Kontinent.

Die Besonderheiten der Organisationen in der Sozialwirtschaft beruhen auf bestimmten Werten und Grundsätzen. Zweck der Bestimmungen, die diese Organisationen regeln, ist es u. a. diesen Besonderheiten Geltung zu verschaffen, z. B. den Grundsatz der demokratischen Entscheidungsfindung zu verankern und Vorschriften dafür festzulegen, wie Gewinne und Ertragsüberschüsse verwendet werden. Aber dieser spezifische *Modus operandi* ist nicht kostenneutral. Die Nutzung solcher Rechtsformen legt den Gründergruppen und Wirtschaftsakteuren relativ höhere Betriebskosten im Vergleich zu anderen Formen von Privatunternehmen auf. Die Ausgaben aufgrund der spezifischen Merkmale der SW-Organisationen sind bedingt durch die Internalisierung von sozialen Kosten in Verbindung mit dem demokratischen Entscheidungsprozess, der Art und Weise, wie Überschüsse verteilt werden und der Art der hergestellten Güter und erbrachten Dienstleistungen, die im wesentlichen von sozialem und/oder allgemeinem Interesse sind, was im Kontrast zu der Externalisierung der privaten Kosten durch herkömmliche gewinnorientierte Privatunternehmen steht.

Unter dem Gesichtspunkt, Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen herzustellen, und angesichts der Ungleichheiten zwischen ihnen, die unterschiedliche Behandlungen erfordern, sollte der Rechtsrahmen Maßnahmen vorsehen, die die operationellen Schwierigkeiten aufgrund von Statuten kompensieren, die nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten zulassen. Solche Maßnahmen könnten Zuschüsse sein, aber auch die Form von steuerlichen Vergünstigungen annehmen. Gleichzeitig jedoch müssten die Gesetzgeber geeignete Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass bestimmte Wirtschaftsakteure opportunistisch handeln und die Kompensationen für die Übernahme bestimmter Organisationsformen in Anspruch nehmen, ohne deren entsprechende Kosten zu tragen.

In den meisten Staaten des westlichen Teils der Europäischen Union genießen die vier wichtigsten Rechtsformen im Rahmen der Sozialwirtschaft die eine oder andere besondere steuerliche Behandlung. Die Vorteile solcher besonderer fiskalischer Maßnahmen sind besonders groß für Vereine und Stiftungen und zwar wegen ihres fehlenden Erwerbscharakters und der Art, wie sie Mittel und Ertragsüberschüsse verteilen, nämlich indem sie vorrangig Tätigkeiten von sozialem und/oder allgemeinem Interesse unterstützen. Diesbezügliche Rechtsvorschriften wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Staaten weiter ausgebaut, wie etwa durch das spanische Gesetz 43/2002, das die steuerliche Behandlung von Organisationen ohne Erwerbscharakter betrifft, oder das italienische Gesetz 460/1997 über die gemeinnützigen Organisationen ohne Erwerbscharakter, oder das deutsche Sozialgesetzbuch für Organisationen ohne Erwerbscharakter. Für die Genossenschaften haben zwar viele Länder ein besonderes Steuersystem, das aber nicht für alle Genossenschaften gilt. In Irland etwa gilt es nur für Kreditvereine und in Griechenland nur für landwirtschaftliche Kooperativen.

Der institutionelle Rahmen legt auch die Grenzen der Tätigkeiten der SW in den verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen fest. Zwar räumen die Satzungen für die Formen der SW das Recht ein, auf dem Markt wie andere private Akteure frei zu operieren, aber sektorbezogene Bestimmungen können Hindernisse für den Zu-

gang zu bestimmten Tätigkeitsbereichen und für freie Bewegungsmöglichkeiten darin errichten. Im Falle der Gegenseitigkeitsgesellschaften lassen sich drei Entwicklungsmuster gemäß den Wirtschaftsbereichen beobachten: Es gibt Staaten, in denen diese Gesellschaften in zahlreichen Feldern operieren können, etwa im Vereinigten Königreich, wo ihre Tätigkeiten von der Wasserversorgung bis zu Sportveranstaltungen reichen; in einer anderen Ländergruppe wird der Tätigkeitsbereich auf bestimmte Sektoren begrenzt wie etwa Gesundheitsfürsorge oder Kranken- und Unfallversicherung; bei der dritten Ländergruppe schließlich gibt es diese Rechtsform gar nicht. Wo branchenspezifische Regelungen verbieten, dass Risiken auf Gegenseitigkeit abgesichert werden, können keine Genossenschaften und Versicherungen auf Gegenseitigkeit gegründet werden. Vergleichbares gilt für Genossenschaften in anderen Wirtschaftsbranchen.

X. Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

In den vergangenen 25 Jahren haben in der Europäischen Union zahlreiche nationale und regionale Regierungen eine Politik mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit oder in Teilbereichen verfolgt. In der Regel haben sie sektorbezogene Politiken betrieben, bei denen ausdrückliche, wenngleich fragmentarische oder unzusammenhängende Verweise auf die institutionellen Formen erfolgten, die die Sozialwirtschaft ausmachen. Dazu zählen etwa aktive Beschäftigungspolitiken unter Einbeziehung von Arbeits- und Produktionsgenossenschaften und Beschäftigungsgesellschaften, Sozialdienstmaßnahmen, bei denen Vereine, Stiftungen und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck eine wichtige Rolle spielen, sodann Agrarpolitiken und die Förderung der ländlichen Entwicklung, an denen landwirtschaftliche Genossenschaften beteiligt sind, oder Bezugnahmen auf Sozialversicherungen auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Sozialversicherungssysteme. In jüngerer Zeit gab es vereinzelt *Politiken speziell zur Unterstützung der Sozialwirtschaft*; einige sind auf Unternehmen ausgerichtet, die am Markt operieren, während andere Politiken für Organisationen ohne Erwerbszweck bestimmt sind, die nicht marktorientiert sind. Doch selten gibt es eine Politik für beide Formen. Allerdings ist die Durchführung dieser Politiken in den Staaten der Europäischen Union sowohl bezüglich des Geltungsbereichs als auch ihrer Inhalte sehr uneinheitlich.

In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es in den Regierungen eine hochrangige Abteilung, die ausdrücklich für Fragen im Zusammenhang mit der Sozialwirtschaft zuständig ist. Dies ist etwa in Belgien das Secrétariat d'Etat au Développement Durable et à l'Economie Sociale (Staatssekretariat für nachhaltige Entwicklung und Sozialwirtschaft), im spanischen Arbeitsministerium und in verschiedenen Regionalregierungen die Dirección General de Economía Social (Generaldirektion für Sozialwirtschaft), in Frankreich die staatliche Délégation Interministérielle à l'Innovation, à l'Expérimentation sociale et à l'Économie sociale (Interministerielle Delegation für Innovation, soziale Experimente und Sozial-

wirtschaft), das Referat für Sozialwirtschaft (FAS) in Irland, die Direzione generale per gli enti cooperative (Generaldirektion für Genossenschaften) im italienischen Ministerium für Wirtschaftsentwicklung und die italienische Agentur für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen (ONLUS), im maltesischen Ministerium für Familie und soziale Solidarität das Verbindungsbüro für Nichtregierungsorganisationen, in Portugal das Instituto António Sérgio do Sector Cooperativo (INSCOOP) sowie im Vereinigten Königreich in der Kabinettskanzlei das Referat Social Enterprise (Sozialunternehmen) und im Finanzministerium das Referat Charity and Third Sector Finance (Finanzierung karitativer Einrichtungen und des Dritten Sektors).

Diese Politiken zur Förderung der SW weisen ein breites Spektrum an Formen auf. Je nach Art der Instrumente, die sie anwenden, können sie als institutionelle Politik klassifiziert werden, als Politik der Verbreitung, Ausbildung und Forschung, als Finanzpolitik, als Unterstützung konkreter Dienstleistungen und als Nachfragepolitik.

XI. Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft auf Ebene der Europäischen Union

Die Sozialwirtschaft hat in den vergangenen drei Jahrzehnten bei den verschiedenen EU-Organen zunehmend mehr Beachtung gefunden, wenngleich mit Unterbrechungen und in unterschiedlichem Grade. Die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas wurde immer stärker anerkannt und damit auch ihre Position als Grundpfeiler des europäischen Sozialmodells.

Der lange Weg zu einer institutionellen Anerkennung der Sozialwirtschaft und der Ausgestaltung einer spezifischen europäischen Politik dafür begann in den achtziger Jahren. Sie fand ihren ersten Höhepunkt im Jahre 1989 mit der Mitteilung der Kommission an den Rat über „Die Unternehmen der Economie sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen“, in der eine europäische Rechtsgrundlage in Form von Statuten für Genossenschaften, Vereine und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorgeschlagen wurde, und mit der Einrichtung des Referats Sozialwirtschaft in der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission.

Wichtige Fürsprecher der Sozialwirtschaft waren auch die beiden anderen EU-Organe:

- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ein europäisches Beratendes Gremium, in dessen Gruppe III die Vertreter aus der Sozialwirtschaft die Interessengruppe „Sozialwirtschaft“ gebildet haben. Der EWSA war besonders in den vergangenen Jahren aktiv und hat verschiedene Stellungnahmen zum Thema vorgelegt.
- Das Europäische Parlament. Es hatte als erstes Organ eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Sozialwirtschaft“ aufgestellt.

Ein weiteres Gremium ist der Beratende Ausschuss der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen. Er wurde im Jahre 1998 geschaffen und gibt Stellungnahmen zu verschiedenen Themen zur Förderung der Sozialwirtschaft auf Ebene

der Europäischen Union ab. Der Ausschuss wurde im Jahre 2000 im Zuge einer Umstrukturierung der Kommission wieder aufgelöst, aber auf Initiative der Organisationen des Sektors selbst wurde unmittelbar danach die Ständige Europäische Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CEP-CMAF) als eine europäische Plattform mit der Aufgabe gegründet, Gesprächspartner für die europäischen Institutionen zu sein.

Bei der Durchführung von Maßnahmen stoßen die EU-Institutionen in Bezug auf die Sozialwirtschaft weiterhin auf ein zweifaches Problem: Die dürftige Rechtsgrundlage und die unzureichende Begriffsbestimmung, denn in den grundlegenden Texten der Europäischen Union (Römische Verträge, Maastrichter Vertrag) fehlen ausdrückliche Bezugnahmen, oder (falls überhaupt) beruht eine Definition auf der Rechtsform anstatt auf den durchgeführten Tätigkeiten und schließlich verhindert die Vielzahl von Begriffen (Drittes System, Zivilgesellschaft usw.) einen Konsens über die anzuwendende Bezeichnung.

Im Zusammenhang mit der rechtsförmlichen Anerkennung und Bekanntheit der SW sind die Veranstaltungen von europäischen Konferenzen, die Verabschiedung der Stellungnahmen des EWSA und die Initiativen und Stellungnahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Sozialwirtschaft“ des Europäischen Parlaments sowie die Annahme des Statuts für eine Europäische Genossenschaft zu nennen.

Was die durchgeführte Politik angeht, so wird die SW im Wesentlichen mit den Zielen Schaffung von Arbeitsplätzen, soziale Dienstleistungen und sozialer Zusammenhalt in Verbindung gebracht, die vorwiegend in zwei Strängen der staatlichen Politik verfolgt werden: Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Sozialpolitik und örtliche Entwicklung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Interesse der EU-Institutionen an einer Mitarbeit der SW an diesen Zielen ist ein erheblicher Fortschritt, aber es offenbart eine verkürzte Sicht auf das Potenzial der SW und die Werte, die es in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft erzeugen kann.

In Ermangelung einer spezifischen EU-Haushaltspolitik für die Sozialwirtschaft erfolgt deren Teilhabe an den Finanzmitteln der Union im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Politik des sozialen Zusammenhalts, insbesondere über die mehrjährigen Haushaltsprogramme zur Förderung der KMU und der Arbeitsmarktpolitik wie etwa die Initiativen ADAPT und EQUAL zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, der Europäische Sozialfonds (ESF) und das Pilotvorhaben „Drittes System und Beschäftigung“.

Diese Programme hatten sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene weitreichende Strukturierungseffekte, indem sie die europäische Sozialwirtschaft bezüglich der Dachverbände, Netzwerke, Forschung, Kultur und Politik strukturiert und untereinander koordiniert haben. Dabei ist das Programm EQUAL besonders wichtig. Es unterstützt Vorhaben, die eine Mitwirkung von Organisationen der SW vorsehen, etwa bei solchen Themen wie „Stärkung der Sozialwirtschaft (des Dritten Sektors), insbesondere der Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit, wobei der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zu legen ist“. Diese Vorhaben sehen auch Vorträge und Debatten vor, die für eine Verbreitung des Konzepts wesentlich sind. Das Programm EQUAL hat großen Einfluss in Ländern wie Polen, Irland und Österreich.

Den zaghafte Fortschritten bei der entsprechenden Anerkennung und Durchführung der Politik auf europäischer Ebene stehen deutliche Schwierigkeiten gegenüber, die der Sozialwirtschaft aus der EU-*Wettbewerbspolitik* und – in jüngster Zeit – auch aus der *Beihilfepolitik* erwachsen.

XII. Trends und Probleme

1. Die Sozialwirtschaft: ein aufstrebender Sektor in einer pluralistischen Gesellschaft

Als wichtigster Trend bei der jüngsten Entwicklung der Sozialwirtschaft lässt sich ihre Konsolidierung in der Europäischen Gesellschaft als ein *Pol der Gemeinnützigkeit* zwischen dem kapitalistischen Sektor und dem öffentlichen Sektor beobachten, der aus einem breiten Spektrum von Akteuren besteht: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und anderen vergleichbaren Unternehmen und Organisationen.

Die Bürgerbewegung erlebt ein beachtliches Wachstum durch Geschäftsinitiativen, die die Solidarität fördern und darauf ausgerichtet sind, meritorische oder soziale Güter zu erzeugen und zu verteilen. Bei der Entwicklung vieler ihrer Vorhaben und Tätigkeiten ist eine zunehmend stärkere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und genossenschaftlichen Bewegungen festzustellen, wie etwa im Falle der Sozialunternehmen. Die Fähigkeit dieser Initiativen, die *neuen sozialen Bedürfnisse* zu decken, die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet haben, hat die Bedeutung der SW wiederbelebt.

Die SW hat nicht nur ihre Fähigkeit bewiesen, effektiv zur Lösung der neuen sozialen Probleme beizutragen, sondern sie hat auch ihre Position in traditionellen Sektoren wie der Landwirtschaft, der Industrie, den Dienstleistungen, dem Einzelhandel, dem Banken- und Versicherungswesen verstärkt. Mit anderen Worten, die SW stellt sich als eine notwendige Institution für eine stabile und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung dar, die Dienstleistungen an Bedürfnisse anpasst, den Wert derjenigen Wirtschaftstätigkeiten erhöht, die sozialen Bedürfnissen dienen, eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung, eine Korrektur der Arbeitsmarktverzerrungen und eine Vertiefung der Wirtschaftsdemokratie fördert.

Die neue SW nimmt Konturen als ein neuer Sektor an, der immer unerlässlicher wird, wenn angemessene Antworten auf die neuen Probleme der globalen Wirtschaft und Gesellschaft gegeben werden sollen. Diese Probleme sind der Grund für das wachsende Interesse an der Rolle, die von der *neuen* SW in der Wohlstandsgesellschaft gespielt werden kann.

2. Die notwendige begriffliche Festlegung der Sozialwirtschaft

Ein Problem, das von der Sozialwirtschaft unverzüglich gelöst werden muss, ist ihre fehlende *institutionelle Präsenz*. Diese Unsichtbarkeit erklärt sich nicht nur daraus, dass die SW als ein neuer Sektor aus dem Wirtschaftssystem hervorgeht, sondern auch aus dem Mangel an einer begrifflichen Präzisierung, das heißt, einer klaren, konsequenten Begriffsbestimmung der Aspekte der verschiedenen Arten von Unternehmen und Organisationen, die gemeinsam die SW bilden, und der spezifischen Merkmale, durch welche sie sich von den übrigen Wirtschaftsakteuren unterscheiden lassen.

Diesbezüglich lässt sich eine schrittweise Begriffsbestimmung der SW in den vergangenen Jahren feststellen, an der sowohl die Akteure selbst über ihre repräsentativen Organe beteiligt sind, als auch wissenschaftliche und politische Stellen. In diesem Bericht wird eine Definition der SW vorgelegt, die anhand der Kriterien im *Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften* entwickelt wurde, die sich mit Definitionen treffen, die in der jüngsten Wirtschaftsliteratur und von den SW-Organisationen selbst formuliert wurden.

3. Rechtliche Festlegung der Sozialwirtschaft und Berücksichtigung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Eine Begriffsbestimmung der SW wird es möglich machen, das Problem ihrer rechtlichen Festlegung in den Rechtssystemen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu lösen. Obwohl in einigen europäischen Mitgliedsstaaten und in der EU selbst die SW in zahlreichen Rechtstexten und einigen Verfassungen als solche anerkannt wird, sind noch weitere Schritte bezüglich der Statuten über den Geltungsbereich der SW und die Voraussetzungen erforderlich, die ihre Teile erfüllen müssen, um eine Verflachung ihrer unterscheidenden Merkmalen und den Verlust der Gemeinnützigkeit zu verhindern.

Es ist ein *Rechtsstatus für die SW* mit konkreten rechtlichen Zugangshürden zu schaffen, damit sich SW-ferne Organisationen nicht die wirtschaftlichen Vorteile der Rechtsform der SW oder einer Politik zur Förderung der SW unberechtigt zunutze machen.

In diesem Bericht wird auch die Größenzunahme der SW gezeigt, die unmittelbar mehr als 11 Mio. Arbeitsplätze bietet, was 6 % des gesamten Arbeitsplatzangebots in der EU ausmacht. Im Gegensatz dazu ist die SW in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geradezu unsichtbar, ebenfalls ein Problem, das überwunden werden muss.

Die gegenwärtigen Verfahren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme entwickelt wurden, erkennen die SW nicht als einen separaten institutionellen Sektor an und machen es deshalb schwierig, regelmäßige, präzise und zuverlässige Wirtschaftsstatistiken über die Träger der SW zusammenzustellen. Die Vielfalt der Kriterien für die Erstellung von Statistiken verhindert zudem internationale Vergleiche, was die Glaubwürdigkeit von Ansätzen beeinträchtigt,

die auf die evidenten Beiträge der SW zur Verwirklichung wichtiger wirtschaftspolitischer Ziele aufmerksam machen.

Das kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegte *Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften* ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur institutionellen Anerkennung eines Teils der SW in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In dem Handbuch wird das Verfahren erläutert, durch das zuverlässige und einheitliche Statistiken für die gesamte EU im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) für die fünf wichtigsten Gruppen von SW-Unternehmen erstellt werden sollen: a) Genossenschaften, b) Gegenseitigkeitsgesellschaften, c) SW-Unternehmensgruppen, d) ähnliche Unternehmen in der Sozialwirtschaft, e) Institutionen ohne Erwerbszweck, die SW-Unternehmen dienen.

Die Sozialwirtschaft in Europa muss ein zweifaches Problem lösen: Erstens müssen die Organisationen, die die SW repräsentieren, sich bei der Europäischen Kommission und in den Mitgliedstaaten Gehör verschaffen, um sicherzustellen, dass die Vorschläge aus dem Handbuch tatsächlich umgesetzt werden. Insbesondere müssen sie jeden EU-Mitgliedsstaat veranlassen, ein statistisches Register der Unternehmen der Sozialwirtschaft aufzustellen, das auf den Abgrenzungskriterien des Handbuchs beruht, so dass für jene Unternehmen Satellitenkonten erstellt werden können.

Zweitens müssen sie Initiativen in die Wege leiten, die die Aufstellung von zuverlässigen und einheitlichen Statistiken für ein großes Segment der SW ermöglichen, das nicht im Handbuch der Europäischen Kommission erfasst wird. Dieses Segment besteht größtenteils aus Vereinen und Stiftungen, die im *Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts* der Vereinten Nationen erfasst werden. In diesem Handbuch sind zwar zahlreiche Nonprofit-Organisationen aufgeführt, die nicht Teil der Sozialwirtschaft sind, aber es ließen sich daraus Statistiken für diejenigen Nonprofit-Organisationen erstellen, die die SW-Kriterien gemäß den in diesem Bericht im Einklang mit dem Handbuch über die Nonprofit-Organisationen entwickelten Statistiken erfüllen.

4. Koordination zwischen Dachverbänden der Sozialwirtschaft

Als pluralistisches und vielfältiges Gebilde bedarf die SW starker Organisationen, die die verschiedenen Gruppen, Unternehmen und Organisationen vertreten, aus denen sie sich zusammensetzt. Aber die Identität, die sie alle miteinander teilen und der Kern der gemeinsamen Interessen, der die SW zusammenhält, verweist auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, engagierte Maßnahmen zugunsten einer Koordinierung aller Wirtschaftsakteure der SW zu ergreifen, sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf der übergreifenden der Europäischen Union. Je deutlicher das Bild von der SW in der Gesellschaft sichtbar wird, umso größer sind die Chancen auf wirksame Maßnahmen und Entwicklungen für jede einzelne Wirtschaftsgruppe, die diesen Sektor ausmacht.

5. Die Sozialwirtschaft und der soziale Dialog

Eine große Herausforderung für die SW ist es, die Anerkennung als spezifischer Gesprächspartner im sozialen Dialog zu gewinnen.

Die SW ist zu einer wichtigen Einrichtung der Zivilgesellschaft geworden, die entscheidend zur Organisation ihres Gefüges von Gesellschaften und zur Entwicklung der partizipativen Demokratie beiträgt. Gleichzeitig ist die SW auch ein mächtiger wirtschaftlicher und sozialer Akteur mit spezifischen Merkmalen, die dem klassischen Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Schema abgehen und die erfordern, dass die SW ausdrücklich als gesellschaftlicher Gesprächspartner anerkannt wird.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme, waren die wichtigen Teilnehmer an den Verhandlungstischen, an denen die staatliche Politik (insbesondere Einkommenspolitik) abgesprochen wurde, Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. Heutzutage jedoch ist die Wirtschaft pluralistischer geworden, und dies verlangt die unmittelbare Mitwirkung aller beteiligten Sektoren am sozialen Dialog: Der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Regierungen und dieser anderen großen Gruppe von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren, Unternehmern und Arbeitgebern, die die neue SW bildet und die in entwickelten Gesellschaften eine immer wichtigere Rolle einnimmt.

Gemeinsam mit den klassischen *Tarifverhandlungsrunden* sollten auch *soziale Dialogrunden* vorgeschlagen werden, an denen die Akteure der SW teilnehmen, da diese stärker im Einklang mit dem neuen Wirtschaftsszenario zu Beginn des neuen Jahrhunderts stehen.

6. Die Sozialwirtschaft und die Politik

Seit über zwei Jahrzehnten haben die europäischen Institutionen (Parlament, Kommission und Wirtschafts- und Sozialausschuss) die Fähigkeit der SW anerkannt, erhebliche soziale und ökonomische Ungleichgewichte auszubalancieren und zahlreiche Ziele von allgemeinem Interesse zu verwirklichen. Erst kürzlich hat das Europäische Parlament die SW als einen „Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells“ bezeichnet.

Infolgedessen müssen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission stärker als zuvor konkrete Maßnahmen treffen, um die Sozialwirtschaft nicht nur zu einem effektiven Instrument zur Verwirklichung besonderer politischer Ziele im allgemeinen Interesse, sondern sie auch selbst, d. h. das Genossenschaftswesen, den Mutualismus, das Vereinswesen und die gemeinnützigen Initiativen der Zivilgesellschaft, zu einem Ziel an sich zu machen, das für die Konsolidierung einer entwickelten Gesellschaft und der Werte, die mit dem europäischen Sozialmodell verbunden sind, unerlässlich ist. Diesbezüglich spielen die Organisationen, die die SW repräsentieren, eine wichtige Rolle, indem sie den europäischen Institutionen, Parteien, Gewerkschaften, Universitäten und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft Initiativen und Vorschläge vorlegen.

7. Die Sozialwirtschaft und die Märkte: Wettbewerb und sozialer Zusammenhalt

Die vergangene und künftige Entwicklung der SW in Europa war und wird stark beeinflusst durch Änderungen des Umfelds, in dem sie tätig ist, vor allem der Märkte, die zunehmend stärker global ausgerichtet sind und immer mehr von einem intensiven Wettbewerb, einer Dezentralisierung und Standortverlagerung von Produktionen und den Veränderungen im staatlichen Handeln gekennzeichnet sind, bei dem es einen deutlichen Trend zu einer allmählichen Deregulierung und Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen gibt. Gemeinsam mit dem Auftreten neuer sozialer Probleme (älter werdende Bevölkerung, Massenzuwanderung usw.) bieten diese Veränderungen nicht nur zunehmende Wachstumschancen für die SW, sondern sind auch Herausforderungen und Bedrohungen für einige ihrer Tätigkeitsbereiche.

Die verschiedenen Unternehmen und Organisationen der SW begegnen bei der Durchführung ihrer Geschäfte der Herausforderung, effiziente Produktionsprozesse und gesellschaftliche Wohlfahrtsziele miteinander verbinden zu müssen. Ohne Verzögerungen müssen die Akteure der SW die Entwicklung von wettbewerbsfähigen Strategien in Einklang mit neuen Anforderungen aufgrund stets stärker konkurrierender Märkte bewältigen, um selbst nützliche Instrumente für das Wohlergehen ihrer Mitglieder und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu bleiben oder zu werden.

Zu ihren Wettbewerbsstrategien muss an herausragender Stelle die Schaffung von Unternehmensnetzwerken und –allianzen, die Gründung neuer Finanzgesellschaften, die Entwicklung neuer Produkte und Verfahrensweisen sowie die Forcierung von Ausbildungsmaßnahmen gehören.

8. Die Sozialwirtschaft, die erweiterte Europäische Union und die Entwicklung eines integrierten euromediterranen Raums

Die EU legt großen Wert auf das Ziel, einen integrierten europäischen Raum zu schaffen, in dem die sozialen und ökonomischen Ungleichheiten zwischen der EU-15 und den 12 neuen Mitgliedsstaaten Mittel- und Südosteuropas sobald wie möglich abgebaut und ganz beseitigt werden. Neben anderen Folgen haben diese Ungleichgewichte in der EU zu einer erheblichen Wanderungsbewegung von Ost nach West geführt. Neben dem stärkeren sozialen Zusammenhalt in der EU besteht die andere Aufgabe darin, einen integrierten euromediterranen Raum zu schaffen, der ebenfalls zu einem Bereich des Wohlstands und der Stabilität wird. Zu diesem Zweck müssen in allen Mittelmeer-Anrainerstaaten starke demokratische Staaten entstehen und das Produktionsspektrum der Zivilgesellschaft erweitert werden.

In diesen Staaten verhindern ein hohes Bevölkerungswachstum und andere strukturelle Gründe, dass das Wirtschaftswachstum zu einem höheren Lebensstandard für die Mehrheit der Bevölkerung führt, weshalb der euromediterrane Raum und die EU zu einer der geografischen Zonen mit den höchsten Wanderungsbewegungen sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Intensität geworden sind, die ferner durch große Bevölkerungs-

gruppen aus Lateinamerika, der südlichen Saharazone und aus südostasiatischen Staaten verstärkt werden.

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können die Akteure aus der SW eine wichtige Rolle sowohl bei der Integration der zugewanderten Bevölkerung als auch bei der Entwicklung von Handelsbeziehungen innerhalb der EU und zwischen Europa und den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres spielen.

9. Bildungssystem, Forschungs- und Austauschnetze, die Universitäten und die Sozialwirtschaft

Die Bildungssysteme in der Europäischen Union haben die wichtige Funktion, durch Ausbildungsvorhaben, die Unternehmensinitiativen gemäß den Wertvorstellungen der SW fördern, eine Unternehmenskultur zu fördern und die Wirtschaft zu demokratisieren. Die Entwicklung neuer Produkte und innovativer Verfahren in Unternehmen der SW verlangt von ihnen, Initiativen für die Zusammenarbeit mit Universitäten anzukurbeln, die Wissen erzeugen und übermitteln. Forschungsnetzwerke und Netze für den Informationsaustausch zwischen solchen Forschungszentren und Fachleuten aus der SW werden weiterhin dazu beitragen, wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, die erforderlichen SW-spezifischen Wissensgrundlagen zu erweitern und in ganz Europa zu verbreiten.

10. Identität und Werte der Sozialwirtschaft

Die neue Sozialwirtschaft nimmt in der Europäischen Union Gestalt an als *Pol der Gemeinnützigkeit* in einem pluralen Wirtschaftssystem neben dem öffentlichen Wirtschaftsbereich und dem privaten kapitalistischen Bereich.

Das Problem, das die SW lösen muss, ist die Überwindung der Gefahr einer Verflachung oder Trivialisierung der sie bezeichnenden Aspekte, die ihr die spezifische Gemeinnützigkeit verleihen. Deshalb müssen die Akteure aus der SW ihren Blick für die Werte schärfen, die ihr gemeinsamer Referenzrahmen sind, und alle ihre gesellschaftlichen und kulturellen Instrumente nutzen, die auf diese Werte abgestimmt sind, um ihr eigenes institutionelles Profil zu schärfen und den Effekt zu erzielen, dass sich ihr wirtschaftliches und soziales Potenzial vervielfältigt.

Die genannten Probleme und Trends sind kein abschließender Dekalog, sondern ein Vorschlag, der für Erörterungen offen ist, ein Ausgangspunkt für Überlegungen in der neuen Phase, die für Europa mit den jüngsten Erweiterungen der Europäischen Union eröffnet wurde.

In dieser neuen Phase und neuen Sozialwirtschaft fällt die Verantwortung für die Definition der spezifischen Profile und strategischen Ziele, die sie verfolgen sollten, um eine führende Rolle beim Aufbau Europas zu spielen, vorrangig den Akteuren in der Sozialwirtschaft selber zu.

Literaturverzeichnis

- Birkhölzer, Karl et al. (1999), *The Employment Potential of Social Enterprises in 6 EU Member States*, Technologie-Netzwerk Berlin.
- Borzaga, Carlo and Roger Spear (eds.) (2004), *Trends and challenges for co-operatives and social enterprises in developed and transition countries*, edizioni 31, Trento.
- Cabra de Luna, A. Miquel (2003), „Las instituciones europeas y las organizaciones de la economía social“, in: *La economía social y el tercer sector. España y el entorno europeo*. Escuela Libre Editorial, Madrid.
- Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative (CIRIEC) (2000), *The Enterprises and Organizations of the Third System: A strategic challenge for employment*, Liège.
- Chaves, Raphael (2002), *Politiques publiques et économie sociale en Europe: le cas de l'Espagne*, in: *Annals of Public and Cooperative Economics*, vol. 73, no. 3, pp. 453-480.
- Chopart, Jean-Noël, Guy Neyret et Daniel Rault (dir) (2006), *Les dynamiques de l'économie sociale et solidaire*, Paris.
- Defourny, Jacques and José Monzón Campos (eds.) (1992), *Économie sociale (entre économie capitaliste et économie publique) / The Third Sector (cooperatives, mutual and nonprofit organizations)*, CIRIEC, Bruxelles.
- Demoustier, Daniel (2001), *L'économie sociale et solidaire. S'associer pour entreprendre autrement*, Alternatives économiques/Syros, Paris.
- Demoustier, Daniel, Rafael Chaves, Magdalena Huncova, Günter Lorenz et Roger Spear (2006), *Débats autour de la notion d'économie sociale en Europe*, in: *Revue Internationale de l'économie sociale*, no. 300, pp. 8-18.
- Draperi, Jean-François (2005), *L'Economie Sociale, de la A à la Z*, Alternatives économiques, Paris.
- Europäisches Parlament, Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (2006), *Bericht über ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft*, 2005/2248 /INI.
- Evers, Adalbert and Jean-Louis Laville (eds.) (2004), *The third sector in Europe*, Cheltenham.
- Lévesque, Benoît et Marquerite Mendell (1999), *L'économie sociale: éléments théoriques et empiriques pour le débat et la recherche*, Cahier de recherche du CRISES, UQAM, Montréal.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004), *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Förderung der Genossenschaften in Europa*, KOM(2004)18 endg. Fassung vom 23.02.2004.
- Monzon José L. (2003), *Cooperativismo y Economía Social: perspectiva histórica*, CIRIEC-ESPAÑA, in: *revista de economía pública, social y cooperativa*, no. 44, pp. 9-32.
- Monzon, José L., Daniel Demoustier, A. Sajardo and I. Serra (dir) (2003), *El Tercer sector no lucrativo en el Mediterráneo. La Economía Social de no mercado. I.*, CIRIEC-España, Valencia.
- Salamon, Lester M. and Helmut K. Alamon (1997), *Defining the nonprofit sector – a cross-national analysis*, Institute for Policy Studies, The Johns Hopkins University.
- Spear, Roger, Jacques Defourny, Luis Favreau and Jean-Louis Laville (eds.) (2001), *Tackling social exclusion in Europe. The contribution of Social Economy*, Ashgate, Aldershot (versions available in French and Spanish).
- Tomas-Carpi, Juan A. (1997), *The prospects for a Social Economy in a changing world*, in: *Annals of Public and Cooperative Economics*, vol. 68, no. 2, pp. 247-279.
- Vienney, Claude (1994), *L'Economie sociale*, Repères, Paris.
- Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften (WSA) (1986), *Die Genossenschaften Europas und ihre Verbände*, Baden-Baden.